

Auszug aus der Leistungsbeschreibung der Reisekrankenversicherung der Bernhard Assekuranz

...

Reise-Krankenversicherung

Die Versicherung erstattet in unbegrenzter Höhe nach Vorlage von ordnungsgemäßen und bezahlten Original-Rechnungen alle während des Auslandsaufenthaltes unvermeidbar und akut entstehenden Krankheitskosten für ambulante und stationäre Behandlung. Ferner die Kosten für schmerzstillende und konservierende Zahnbehandlung bei akut auftretenden Zahnschmerzen bis zu 100 % (insgesamt jedoch nicht mehr als € 500,00 während des versicherten Zeitraumes), nicht aber für bereits vorhandene Zahnschäden!

Für Ausländer gilt das Gleiche. Für Deutsche wird in Deutschland nur bei einem stationären Aufenthalt je Tag € 25,00 Krankenhaustagegeld bezahlt. Bei Beginn der Reise bestehende Krankheiten und chronische Leiden sind nicht mitversichert (Vorerkrankungen!).

Für eine eventuell erforderliche Weiterbehandlung im Heimatland muss der Erkrankte seine eigene Versicherung in Anspruch nehmen.

Mitversichert sind medizinisch notwendige Rückführungskosten Erkrankter einschließlich einer Begleitperson, sofern die medizinische Versorgung im Reiseland nicht dem heimatlichen Standard entspricht, sowie Überführungskosten bei Todesfällen.

ZUR BEACHTUNG:

Aufgrund negativer Erfahrungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Reisekrankenversicherung trotz Vorliegens des internationalen Krankenscheins zu empfehlen ist! Es ist häufig vorgekommen, dass Ärzte im Ausland die Behandlung nicht auf internationalen Krankenschein durchführen, sondern nur gegen Bezahlung.

...